

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Rottweil

Das Landratsamt Rottweil erteilte der Gebrüder Bantle GmbH & Co. KG, Dunninger Straße 20 in 78662 Bösing, am 31.05.2023 nach den §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unter Auflagen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruchs mit Wiederverfüllung – Gipsbruch „Mariahochheim“ in Dietingen-Böhringen.

Der verfügende Teil des Bescheids vom 31.05.2023 und dessen Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 10 Absatz 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht. Sie lauten wie folgt:

„Auf Antrag vom 19.05.2022, ergänzt durch nachgereichte Unterlagen vom 29.08.2022 und 02.11.2022 wird für das Vorhaben die

immissionsschutzrechtliche G E N E H M I G U N G

gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. den §§ 1 und 2 sowie Anhang Nr. 2.1.1 Spalte 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) erteilt.

I. Genehmigungsumfang

Auf den Antrag ergeht folgende

E n t s c h e i d u n g :

1. Errichtung und Betrieb eines Steinbruchs mit Wiederverfüllung am Standort Mariahochheim mit 16,9 ha, (Ziffer 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV).
2. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr gemäß beiliegendem Gebührenbescheid erhoben, die der Antragsteller zu tragen hat.

Diese Genehmigung schließt gem. § 13 BImSchG die Baugenehmigung gem. § 58 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) für die vorgenannte Anlage ein.

R E C H T S B E H E L F S B E L E H R U N G :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rottweil mit Sitz in Rottweil erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen zwei Wochen lang, vom **19.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023**, beim Landratsamt Rottweil, Hauptgebäude, Erdgeschoß, Foyer, Königstraße 36, 78628 Rott-

weil, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Rottweil, den 05.06.2023

Landratsamt Rottweil, Untere Immissionsschutzbehörde